



Handlungsempfehlung bei Verkeimung

Mobile Desinfektionsanlagen für den Einsatz vor- und nachgelagerter Versorgungsleitungen/Schläuche können bei Bedarf (z. B. Verkeimung) unter den nachstehend genannten Telefonnummern angefragt werden:

Wasserversorger: 05251 – 14870
Netzbetreiber: 05251 – 5037585
(Betriebsstelle)

Ist eine Desinfektion nicht zielführend, muss ggf. die Nutzung des Wassers zu Trinkwasserzwecken eingestellt werden. Die Kosten der erforderlichen Trinkwasserkontrollen sind vom jeweiligen Betreiber zu tragen.

Zum Nachweis von ordnungsgemäßem Betrieb und Instandhaltung der Trinkwasserversorgungsanlage wird die Führung eines Betriebsbuches durch den Eigentümer/Betreiber der Anlage empfohlen. Dies sollte u. a. Nachweise über Inbetriebsetzungen, Wartungen, Zulassungen der Trinkwasser-Schlauchleitungen und evtl. vorhandene Trinkwasser-Untersuchungsbefunde enthalten.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an den örtlichen Wasserversorger, den Netzbetreiber, einen Meisterbetrieb des Installationshandwerks oder an das Gesundheitsamt des Kreises Paderborn.

Überwachung

Die Überwachung der Trinkwasserversorgungen obliegt dem Gesundheitsamt nach dem Infektionsschutzgesetz und der Trinkwasserverordnung. Dies geschieht durch Besichtigungen und Entnahme von Wasserproben. Auf Volksfesten und anderen Freiluftveranstaltungen sind Stichproben zulässig. Sollten die Ergebnisse dieser Proben auffällige Befunde zeigen (Grenzwertüberschreitungen nach der Trinkwasserverordnung), so sind deren Ursachen umgehend festzustellen und zu beseitigen. Können die Ursachen nicht oder nicht zeitnah beseitigt werden, so ist der Einsatz einer mobilen Desinfektionsanlage möglich.

Ansprechpartner

Kreis Paderborn - Der Landrat
Gesundheitsamt
Herr Peters
Tel.: 05251 308 - 5344
E-Mail: petersc@kreis-paderborn.de

Impressum:

Kreis Paderborn - Der Landrat
Gesundheitsamt
Aldegrevestr. 10 – 14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308 - 5390
E-Mail: gesundheitsamt@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de



**Trinkwasser wie frisch gezapft:
Schützen Sie Ihre Gäste!**

**Installation und Betrieb
von Trinkwasseranlagen
auf Volksfesten, Märkten und
ähnlichen Veranstaltungen**

Grundsätzliches

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel und muss den mikrobiologischen und chemischen Qualitätskriterien der Trinkwasserverordnung entsprechen. Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel erfolgt die Trinkwasserversorgung üblicherweise über Hydranten/Verteilungsanlagen (jeweils mit entsprechenden Sicherungsarmaturen gegen Rückfluss) und mobile Schlauchleitungen. **Durch unsachgemäße Installation und Betriebsweise sowie Verwendung ungeeigneter Materialien kann es zum Eintrag von Krankheitserregern und somit zu einer Gesundheitsgefährdung der Veranstaltungsbesucher kommen.**

Ab der Übergabestelle der Verteileranlage (Standrohr mit Sicherungseinrichtung gegen Rücksaugung) obliegt dem Standbetreiber die Verantwortung für die Weiterverteilung und damit für die Trinkwasserqualität.



Materialauswahl

Die zur Wasserverteilung verwendeten Bauteile und Leitungsmaterialien müssen **für Trinkwasser geeignet** sein.

Diese Anforderung erfüllen nur Schläuche und Dichtungen, die gem. **DVGW W 270** (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) geprüft sind und eine **KTW-Empfehlung** (Kunststoffe im Trinkwasser) des Umweltbundesamtes besitzen (Einsatzbereich A). Durch Verwendung dieser Schläuche werden keine schädlichen Inhaltsstoffe an das Trinkwasser abgegeben und der mikrobiologische Bewuchs an den Innenwandungen ist gehemmt.

Trinkwasserschlauch PN20 KTW "A", DVGW - W 270
und VP 549 geprüft DVGW Reg-Nr: DW-0309BT0079

Geeignete Trinkwasserschläuche werden von verschiedenen Herstellern angeboten und können unter den nachstehend genannten Telefonnummern nachgefragt werden:

Wasserversorger: 05251 1487-0

Netzbetreiber: 05251 50375-85 (Betriebsstelle)

Die Schlauchleitungen sollten möglichst eine Länge von 40 m nicht überschreiten und kleine Leitungsquerschnitte haben, damit die Verweilzeit des Trinkwassers gering ist. Die Schläuche sind ausschließlich für Trinkwasserzwecke zu nutzen.



**Normale Garten- oder Druckschläuche/
Kupplungen sind unzulässig und müssen
ausgetauscht werden!**

Aufbau und Betrieb

Trinkwasserschläuche, Kupplungen und Armaturen sind:

- vor Beginn und nach längeren Stagnationszeiten (> 2 Stunden) intensiv zu spülen (günstiger ist der ständige, geringe Durchfluss in den Leitungen)
- auf Beschädigungen oder Undichtigkeiten zu überprüfen
- möglichst ständigen Durchfluss aufrechterhalten (Vermeidung von Temperaturerhöhung mit Gefahr einer Keimvermehrung im Trinkwasser)
- möglichst vor Sonneneinstrahlung zu schützen (Vermeidung von Temperaturerhöhung mit Gefahr einer Keimvermehrung im Trinkwasser)

Eine hygienisch einwandfreie und sichere Trinkwasserabgabe an den Zapfstellen ist nur mittels eines freien Auslaufes (d. h. die Entnahmestelle muss mindestens 2 cm über dem höchstmöglichen Schmutzwasserspiegel liegen) oder bei fest angeschlossenen Geräten/Apparaten mit einer Einzelabsicherung (Rohrbelüfter und Rückflussverhinderer) zu gewährleisten.

Lagerung/Platzwechsel

Trinkwasserschläuche, Kupplungen und Armaturen sind:

- nach Gebrauch vollständig zu entleeren, trocken und sauber aufzubewahren
- mit Stopfen/Blindkupplungen zu verschließen
- beim Transport geschützt zu halten
- unverwechselbar zu kennzeichnen (Verwechslungsgefahr mit Abwasserschläuchen)